



Information zum neuen Runderlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015) – **Hinweis auf Änderungen**

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9,

im Mai 2014 hat die Landesregierung den „Runden Tisch G8/G9“ eingerichtet, an dem Bildungspolitiker, Wissenschaftler und Verbände an der Weiterentwicklung von G8 mitwirkten. Im November 2014 hat dieser Runde Tisch „Empfehlungen zur verbindlichen Weiterentwicklung von G8“ beschlossen, die insbesondere die Möglichkeiten der Entlastung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Schulzeitverkürzung berücksichtigen. Das Schulministerium hat sich die Empfehlungen zu Eigen gemacht und Maßnahmen zur deren Umsetzung beschlossen. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die Änderungen im Erlass bezüglich der Hausaufgaben an Ganztagschulen informieren.

Hausaufgaben an Ganztagschulen

Im Mai 2015 wurde ein neuer Runderlass zu Hausaufgaben / Lernzeiten, 5-Tage-Woche, Nachmittagsunterricht veröffentlicht, der im Schuljahr 2016/2016 in Kraft getreten ist. Der Erlass sieht folgende Regelung für Hausaufgaben in Ganztagschulen vor:

An Ganztagschulen (§ 9 Absätze 1 und 3 SchulG) treten in der Sekundarstufe I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben. Die Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept des Ganztags zu integrieren, dass es in der Regel keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.

Grundsätzliches zu Hausaufgaben

Der Erlass gibt darüber hinaus Auskunft über Grundsätzliches in Bezug auf die Hausaufgaben:

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe [...] erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren. Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

Der neue Runderlass fordert die Schulen dazu auf, Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die insbesondere die Art, den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben betreffen. Das Geschwister-Scholl-Gymnasium hat dies unter anderem im „Konzept zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens am Geschwister-Scholl-Gymnasium“ bereits im Mai 2012 umgesetzt. Das gesamte Konzept können Sie über die homepage der Schule herunterladen: http://gsq.intercoaster.de/ic/page/118/individuelle_foerderung.html.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme dieser Informationen. Die hier benannten Änderungen im Erlass gelten für die Sekundarstufe I im Gebundenen Ganztage.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Grün, Abteilungsleiter Erprobungsstufe
Martin Weinreich, Abteilungsleiter Mittelstufe
Stefanie Bresgen, Beauftragte für Individuelle Förderung
Karin Lindner, Didaktische Leiterin
Andreas Niessen, Schulleiter